

Anlage 1

Entwurf des BecN für Datenschutz-Informationen zu kartengestützten Zahlungen gemäß Art. 13, 14, DS-GVO

Der BecN empfiehlt, bei kartengestützten Zahlungen an POS-Terminals mindestens die Bereitstellung der folgenden Informationen für den Karteninhaber, um den Informationspflichten des Händlers, des Netzbetreibers und (bei Kreditkartenzahlungen) des Acquirers nachzukommen.

A. Informationstext am POS

Am POS ist ein Informationstext gemäß Option 1-4 zu platzieren:

- am POS-Terminal oder an der Ladenkasse (als Aufkleber, Aufsteller oder Aushang)
- möglichst auch zusätzlich beim Karten-Akzeptanzaufkleber an der Ladeneingangstür

Option 1: Für große Händler, die die Infotexte auf ihrer eigenen Website platzieren:

**Datenschutz-Informationen für Karteninhaber:
www.haendler-xyz.de/datenschutz-kartenzahlung
bzw. auf Anfrage an der Kasse**

Wenn der Händler Kreditkarten akzeptiert, muss die verlinkte Website Informationen zum Händler, zum Netzbetreiber und zu dem Acquirer oder den Acquirern enthalten (vgl. im Detail die Erläuterungen im nachfolgenden Muster-Informationstext, Abschnitt B.).

Option 2: Ebenfalls für große Händler, die die Infotexte auf ihrer eigenen Website platzieren, aber mit Link zusätzlich per QR-Code:



**Datenschutz-Informationen für Karteninhaber:
www.haendler-xyz.de/datenschutz-kartenzahlung
bzw. auf Anfrage an der Kasse.**

Wenn der Händler Kreditkarten akzeptiert, muss die verlinkte Website Informationen zum Händler, zum Netzbetreiber und zu dem Acquirer oder den Acquirern enthalten (vgl. im Detail die Erläuterungen im nachfolgenden Muster-Informationstext, Abschnitt B.).

Option 3: Alle übrigen Händler, d.h. solche, die die Infotexte nicht auf ihrer eigenen Website platzieren, verwenden einen Aufkleber mit Hinweis auf die Website des Netzbetreibers. Angaben zum Händler werden von ihm von Hand auf dem Aufkleber ergänzt:

Datenschutz-Informationen für Karteninhaber:**www.netzbetreiber.de/datenschutz****bzw. auf Anfrage an der Kasse.**

Verantwortlich für die Kasse ist:

Händler GmbH, Breite Straße 12, 34567 Musterdorf

Tel. 01234-56789 – kontakt@haendlergmbh.de

Option 4: Ebenfalls für alle übrigen Händler, d.h. solche, die die Infotexte nicht auf ihrer eigenen Website platzieren, aber mit Link zusätzlich per QR-Code:

**Datenschutz-Informationen für Karteninhaber:****www.netzbetreiber.de/datenschutz****bzw. auf Anfrage an der Kasse.**

Verantwortlich für die Kasse ist:

*Händler GmbH, Breite Straße 12, 34567 Musterdorf**Tel. 01234-56789 – kontakt@haendlergmbh.de*

Wenn der Händler Kreditkarten akzeptiert, muss der Händler an der Kasse oder als Aushang zusätzlich Name, Kontaktdaten und Aufsichtsbehörde des Acquirers oder der Acquirer vorhalten.

B. Informationstext im Internet, auf den am POS verwiesen wird

Auf der verlinkten Internet-Seite stellt jeder Netzbetreiber (bei Akzeptanz von Kreditkarten auch der Acquirer) die entsprechenden Texte ein. Auch hier werden innerhalb des BecN möglichst einheitliche Textbausteine angestrebt.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner in den HBE-Geschäftsstellen finden Sie unter www.hv-bayern.de